

Jugendliche sind zu lange in Haft

Untersuchung stellt in der Ausschaffungshaft Verstösse gegen die Kinderrechtskonvention fest

Die Schweiz lässt Jugendliche in Haft ihre Volljährigkeit abwarten, weil anschliessend die Ausschaffung weniger schwierig ist. Das vermutet das Aufsichtsorgan des Nationalrats. Der Kinderschutz werde in mehreren Punkten missachtet.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK) verlangt vom Bundesrat eine klare Stellungnahme zu Minderjährigen in Ausschaffungshaft. Ihre gestern veröffentlichte Untersuchung hat ergeben, dass mehrere Punkte der Kinderrechtskonvention für inhaftierte Jugendliche nicht eingehalten werden. Die Kommission schätzt, dass in den Jahren 2002 bis 2004 rund 355 bis 400 Minderjährige in der Schweiz in Ausschaffungshaft genommen wurden. «Eine namhafte Zahl», wie Lucrezia Meier-Schatz (cvp, SG), Präsidentin der mit der Untersuchung betrauten Subkommission, vor den Medien in Bern sagte. Im Vergleich zu den Erwachsenen befänden sich die Jugendlichen oft ungewöhnlich lange in Ausschaffungshaft. Fast 60 Prozent der Minderjährigen seien über vier Tage inhaftiert, 14 bis 18 Prozent sogar länger als drei Monate. Dies läuft nach Ansicht der GPK der

Neu in Inland & Ausland:

Kinderrechtskonvention entgegen. Diese legt fest, dass Jugendliche für die kürzeste angemessene Zeit inhaftiert werden. Die GPK fordert vom Bundesrat nun Abklärungen über die lange Haftdauer. Insbesondere deshalb, weil sie vermutet, dass oft mit einer Rückführung gewartet werde, bis die Jugendlichen volljährig seien. Dies, damit den Behörden weniger Aufwand entstehe. Die Rückführung von Minderjährigen ist in der Kinderrechtskonvention nämlich nur dann gestattet, wenn sichergestellt ist, dass sie an einem Flughafen Verwandten übergeben werden können. Weiter prangert die GPK in ihrem Bericht auch die unterschiedliche Praxis der Kantone für Minderjährige an. Während gewisse Kantone Jugendliche nicht für die Rückführung inhaftieren dürften, handhabten die meisten Kantone die Haftanordnung wie bei Erwachsenen. Dies habe zur Folge, dass in gewissen Kantonen Minderjährige bis zu neun Monate ins Gefängnis gesteckt werden könnten und in andern gar nicht. Die GPK fordert den Bundesrat deshalb auf, auf eine Harmonisierung der Vollzugspraxis bei den Kantonen hinzuwirken. Zudem kritisiert die GPK, dass oft ein Rechtsbeistand fehle. Viele Kantone trafen keine Massnahmen zur aktiven Unterstützung der Minderjährigen, obwohl sie rechtlich dazu verpflichtet wären. Der Bundesrat soll auch hier aktiv werden und die Rechtsvertretung sowie allfällige vormundschaftliche Massnahmen sicherstellen. Zudem soll er klären, ob bei Jugendlichen besondere Haftbedingungen – insbesondere die Trennung von Erwachsenen – einzuführen seien. (ap)

Waffenexporte versus Menschenrechte

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK) verlangt klarere Regeln beim Export von Kriegsmaterial. Sie hat dem Bundesrat deshalb einen Bericht mit Empfehlungen übergeben, die insbesondere auch ein grösseres Gewicht auf die Menschenrechte legen.

Ausgangspunkt für den Bericht bildet ein umstrittener Entscheid des Bundesrats vom Juni 2005. Damals hatte sich die Landesregierung positiv zu Kriegsmaterialexporten nach Irak, Indien, Pakistan und Südkorea geäussert. Diese Entscheide seien zwar alle rechtmässig erfolgt. Gerade im Fall der – später gescheiterten – Ausfuhr von 180 Schützenpanzern an Irak hätte der Bundesrat aber vor der Bewilligung des Exports «Sicherheiten haben müssen, dass die irakischen Sicherheitskräfte die Schützenpanzer ausschliesslich zu ihrem Schutz in Ausübung ihrer Aufgaben gemäss der Uno-Resolution benutzen würden». Die Kommission fordert deshalb die Landesregierung auf, bei ihren Entscheidungen in Zukunft dem Kriterium der jeweiligen Menschenrechtslage mehr Gewicht beizumessen. Weitere Fälle werfen ein schlechtes Licht auf die Schweizer Rüstungsmaterialexporte. Im Frühsommer 2005 wurde beispielsweise bekannt, dass sich 40 eigentlich an die Arabischen Emirate verkauften Panzerhaubitzen in Marokko befinden, obwohl die Schweiz seit Jahren keine Kriegsmaterialausfuhren in diesen Staat tätige.

Die Verwertung von überschüssigem Kriegsmaterial habe in erster Linie in der Schweiz zu erfolgen, folgert die GPK. (ap)

Google-Anzeigen

TILP Rechtsanwälte

die wohl bekannteste Kanzlei für private/institutionelle Investoren

www.tilp.de

SWISS Mediation

Lösen Sie Probleme außergerichtlich mit professioneller Mediation.

www.SWISSmediation.ch

Rechtsanwältin Salzburg

Kompetenz und Engagement garantiert Faire

Rechtsberatung für Sie

www.salzburg-rechtsanwalt.at

Landhaus mit Rustiko

Toskana bei Arezzo, herrliche Lage Park, Bestausstattung, Extras

www.verkauf-villa-toskana.de